

Datenbezugsformular**Antrag um Bezug von digitalen Daten der SWISSGAS Rohrleitungsanlagen**(Formular Download unter www.swissgas.ch)**Datenbezüger**

Firma

Name und Vorname *

Adresse*

PLZ + Gemeinde*

Telefon* /Natel

E-Mail*

Ort und Datum*

Art des Datenbezuges*: Rohrleitungssache

DXF-File DWG-File PDF-File X/Y/Z-Koordinatenliste (Excel-File)

Rohrleitungssache und Flugmarkierungen

DXF-File DWG-File PDF-File X/Y/Z-Koordinatenliste (Excel-File)

Bezugssystem*

LV95

LV: Landesvermessung

LV95: Bezugsrahmen der Landesvermessung von 1995

Grund des Datenbezugs*

.....

Betroffene Gemeinden* (Kartenausschnitt Pk25 beilegen)

.....

Bemerkungen des Datenbezügers

.....

Erläuterung zu den digitalen Daten**Datenherkunft**

Die Daten bilden einen Auszug aus einem geografischen Informationssystem.

Datenverwendung

Die Daten dürfen nur für den vom Datenbezüger bezeichneten Zweck verwendet werden.

Der Datenbezüger verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Daten ohne schriftliche Bewilligung der Ausgabestelle nicht in numerischer Form an Dritte weitergegeben werden. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn die Weitergabe der Daten im Rahmen des Verwendungszweckes notwendig ist.

Der Datenbezüger geniesst keine Ausschliesslichkeit bei der Verwendung der Daten.

Abgegebene Datensätze werden beim Datenbezüger nicht nachgeführt. Datenaktualisierungen bedingen einen Neubezug der nachgeführten Daten. Der Dateninhalt und die Datenstruktur können ohne vorherige Rücksprache mit dem Datenbezüger geändert werden.

Die Ausgabestelle haftet nicht für Folgeschäden, die aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren.

Datenqualität

Die Genauigkeit in Lage und Höhe ist ± 40 cm. Falls eine bessere Genauigkeit notwendig ist, muss die Leitung vor Ort durch SWISSGAS geortet/sondiert werden.

Datenzustellung

Die Daten werden an die vom Datenbezüger angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Haftungsausschluss

SWISSGAS haftet nicht für Schäden, die aus fehlerhaften oder ungenügend nachgeführten Daten sowie aus fehlerhafter Übermittlung der Daten resultieren.

Diverses

Falls Arbeiten im

- Sicherheitsstreifen von 10 m (horizontale lichte Weite) zu beiden Seiten der Erdgasleitung sowie
- innerhalb der 30-m-Schutzzone von Nebenanlagen und Stollenportalen

geplant sind oder ausgeführt werden sollen, sind diese bewilligungspflichtig.

Information bezüglich der Bewilligungspflicht können dem "Informationsblatt Bauvorhaben Dritter" entnommen werden unter: www.swissgas.ch

Ort und Datum*

Unterschrift Datenbezüger/In*

Das ausgefüllte Formular ist zu senden an: baugesuch@swissgas.ch**Für die Ausgabestelle:** SWISSGAS, Jürg Bichsel, 044 288 34 00

* Pflichtfelder